

Rückmeldung

Online-Seminar

EEG 2023, KWKG 2023, EnUG & Co. – Wichtigste Neuerungen und Folgen für Unternehmen

am Donnerstag, den 14. Juli 2022, 10:00 bis 12:30 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 07. Juli 2022 via Online-Formular, per Email an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name

Funktion

Firma / Institution

Telefon / Telefax

Email

Anschrift

Datum Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

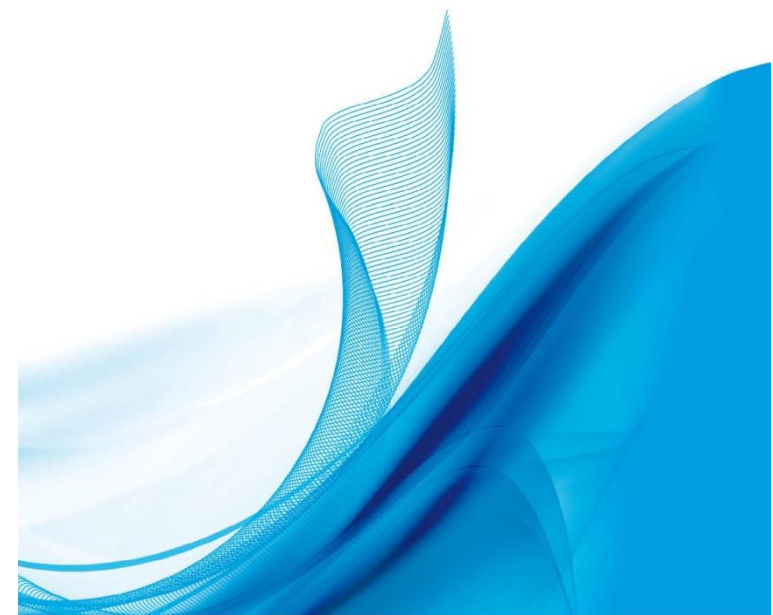
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

EEG 2023, KWKG 2023, EnUG & Co. Wichtigste Neuerungen und Folgen für Unternehmen

Donnerstag, 14. Juli 2022, 10:00 bis 12:30 Uhr



EEG 2023, KWKG 2023, EnUG & Co. - Wichtigste Neuerungen und Folgen für Unternehmen

Im April 2022 verabschiedete das Kabinett ein umfangreiches Gesetzespaket: Das sog. „Osterpaket“ zielt in erster Linie auf die Beschleunigung der Energiewende ab und sieht mitunter Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie ein neues Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) vor.

Mit unserem Online-Seminar informieren wir Sie über die zentralen Neuerungen, die das rund 550 Seiten starke Paket mit sich bringt.

Sie erhalten zunächst einen Einblick in das neue EEG 2023 und die darin verankerten neuen Ziele und Ausbaupfade. Wir erläutern die Neuerungen in puncto Förderung, Ausschreibungen, Herkunftsnachweise und Stromkennzeichnung. Ferner erfahren Sie, inwieweit sich das Sanktionsregime ändert.

Im Zuge der Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Wind-SeeG) sollen erstmals Differenzverträge bzw. Contracts for Difference (CfD) als Förderinstrument eingeführt werden. Wir erklären die Funktionsweise dieses Fördermodells und stellen den Unterschied zu Carbon Contracts für Difference (CCfD) heraus.

Daran anknüpfend fassen wir die wesentlichen Inhalten des neuen KWKG 2023 zusammen. Hierbei gehen wir u. a. auf wichtige Änderungen bei den Förderbedingungen ein und zeigen auf, wie bei neuen KWK-Anlagen die sog. „H₂-Readiness“ nachzuweisen ist.

Zum Abschluss stellen wir Ihnen das neue EnUG vor, das die Umlagen im Stromsektor, d. h. die EEG-Umlage, die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzzumlage, vereinheitlichen und neu regeln soll. Wir klären wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Absenkung der EEG-Umlage auf 0 Cent pro kWh. Ferner informieren wir Sie über die Anpassungen bei der Besonderen Ausgleichsregelung und die Änderungen bei den Vorgaben zum Messen und Schätzen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch-Schimtenings, Geschäftsführerin,
co2ncept plus e. V., München

10:10 EEG 2023: Ausbauffensive für Erneuerbare Energien – Was ändert sich für EE-Anlagen(betreiber)?

- Neue Ziele, Ausbaupfade und Ausschreibungsvolumina
- Vorrang erneuerbarer Energien – Was bedeutet das?
- Neuerungen bei der Förderung von Solar- und Onshore-Windenergie sowie Biomasse
- Änderungen bei den Innovationsausschreibungen
- Neuerungen bei Herkunftsnachweisen und der Stromkennzeichnung
- Anpassungen bei den Sanktionen

Dr. Christian Hampel, Rechtsanwalt, Partner,
BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin

10:50 Contracts for Difference als neues Fördermodell?

- CfD vs. CCfD: Unterschied zwischen Contracts for Difference und Carbon Contracts for Difference
- Ausgestaltung und Funktionsweise von CfD im novellierten Windenergie-auf-See-Gesetz
- Exkurs: Vertragspartner, Rechte und Pflichten von CCfD, Status Quo der Förderrichtlinie des CCfD-Pilotprogramms

Dr. Sabine Schulte-Beckhausen, Partner, Rechtsanwältin,
WTS Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

11:20 KWKG 2023 – Geänderte Rahmenbedingungen für die Förderung von KWK-Anlagen

- Einstellung der Förderung von KWK-Anlagen mit einer Stromerzeugung aus Biomethan
- Begrenzung der förderfähigen Vollbenutzungsstunden
- Wasserstofffähigkeit als Fördervoraussetzung – Wie ist die H₂-Readiness nachzuweisen?
- Änderungen bei den Ausschreibungen innovativer KWK-Systeme

Dr. Gernot-Rüdiger Engel, Rechtsanwalt, Partner,
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg

11:50 Neues Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) und EEG-Entlastungsgesetz – Änderungen der Umlagesystematik

- Absenkung der EEG-Umlage auf 0 Cent pro kWh
 - Abrechnung für 2022 – Was gilt es zu beachten?
 - Folgen eines möglichen Wiederauflebens der EEG-Umlage
- Neuregelung der BesAR:
 - Begünstigte Sektoren
 - Voraussetzungen für die Entlastung (u. a. neue Gegenleistungen)
 - Umfang der Begrenzung
 - Härtefallausgleich
- Vorgaben zum Messen und Schätzen und Meldepflichten – was ändert sich, was bleibt?

Dr. Markus Ehrmann, Rechtsanwalt, Partner, Köchling &
Krahnefeld Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamburg

12:30 Ende der Veranstaltung